

ANHANG B1

LBP-Maßnahmen (KWAL)

V_{A6} Schutz von wertvollen Brut- und Rastvogellebensräumen

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{A6} (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Lage der Maßnahme: Zuwegung entlang Großes Fedderwarder Tief zum Querungsbereich der KWAL		
Konflikt Nr.: Entfällt	Bestand und Auswirkungen: -	
Beschreibung: Entfällt		
Begründung der Maßnahme:		
☒ Artenschutz ☐ CEF Maßnahme ☐ Natura 2000 Eingriffsregelung: Schutzgut ☒ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐ Landschaft ☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐ Klima und Luft ☐ Boden		
Bezeichnung der Maßnahme: Schutz von wertvollen Brut- und Rastvogellebensräumen	Vermeidungsmaßnahmen: Karte 7.5-1 Karte 8.5-1	
Beschreibung / Zielsetzung: Zur Vermeidung bauzeitlicher Störungen der Brutvogelart Eisvogel und der Rastvogelarten Gänsesäger, Krickente, Pfeifente und Schnatterente wird zwischen der geplanten Zuwegung und dem Großen Fedderwarder Tief eine Sichtschutzwand aufgestellt.		
Durchführung: Zwischen der geplanten Zuwegung und dem Großen Fedderwarder Tief wird, auf einer Länge von ca. 110 m (zwischen Einmündung Schnapper Graben und der südlichen Schutzstreifenbegrenzung) eine Sichtschutzwand aufgestellt. Als Sichtschutzwand kommen Bauzaunelemente mit winddurchlässigen Sichtblenden oder ähnliche Lösungen mit einer Höhe von min. 2 m in Frage. Während der Brutzeit des Eisvogels (April bis September) kann von dieser Maßnahme in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgewichen werden, wenn vorlaufende Kartierungen ein Vorhandensein von Brutröhren des Eisvogels in diesem Bereich		

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_A6 (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V_A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)		
mit Sicherheit ausschließen können. Ein Abweichen von dieser Maßnahme während der Zug- und Überwinterungszeiten von Gänsesäger, Krickente, Pfeifente und Schnatterente (Anfang Oktober bis Ende Februar) ist nur möglich, wenn in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde, andere Maßnahmen getroffen werden, die erhebliche Störungen im Sinne des § 44 (1) Nr.2 BNatSchG ausschließen können.				
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Während der Bauarbeiten in dem angegebenen Bereich.				
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Dr. Hermann Homann  ENGIE Deutschland AG September 2017 </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Eugen Ehrlich  ENGIE Deutschland AG September 2017 </td> </tr> </table>			Dr. Hermann Homann  ENGIE Deutschland AG September 2017	Eugen Ehrlich  ENGIE Deutschland AG September 2017
Dr. Hermann Homann  ENGIE Deutschland AG September 2017	Eugen Ehrlich  ENGIE Deutschland AG September 2017			

ANHANG B2

LBP-Maßnahmen (Übertragungsnetzleitung)

V4 Vermeidung der Beeinträchtigung höhlenbrütender und baumbewohnender Arten

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Ltg. Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V4 (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Lage der Maßnahme / Mast-Nr.: Gesamter Vorhabensbereich		
Konflikt Nr.: Entfällt	Bestand und Auswirkungen: -	
Beschreibung: Entfällt		
Begründung der Maßnahme:		
☐ Artenschutz ☒ CEF Maßnahme ☐ Natura 2000 Eingriffsregelung: Schutzgut ☒ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐ Landschaft ☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐ Klima und Luft ☐ Boden		
Bezeichnung der Maßnahme: Vermeidung der Beeinträchtigung höhlenbrütender und baumbewohnender Arten		
Beschreibung / Zielsetzung: Zum Schutz von Baumhöhlen bewohnenden Fledermausarten sind hinsichtlich ihres Quartierpotenzials geeignete Gehölzbestände (i.d.R. ältere Laubwald- und Gehölzbestände) bis Ende September, vor Beginn der Rodungsarbeiten, nach Bäumen mit Baumhöhlen abzusuchen. Zum Schutz von höhlenbrütenden Vogelarten werden geeignete Bäume mit Höhlenpotenzial vor Beginn der Rodungsarbeiten kontrolliert. Durchführung: Alle gefundenen Höhlenbäume werden dabei markiert. Erfasste Höhlen werden vor dem Besetzen der Winterquartiere bis Ende September auf Besatz von Fledermäusen kontrolliert und unbesetzte Höhlen verschlossen, um eine Besiedlung bis zur Fällung zu vermeiden. Werden bei der Höhlenkontrolle Fledermäuse vorgefunden, wird das abendliche Verlassen der Höhlen abgewartet und die Höhlen unmittelbar danach verschlossen oder die Höhlen werden derart verschlossen, das ein Ausfliegen nicht behindert wird, ein Einfliegen jedoch nicht möglich ist. Wenn durch diese Maßnahmen sichergestellt ist, dass in den Bäumen keine Tiere ihre Winterquartiere haben, kann die Rodung in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar, also außerhalb der Brutzeit, erfolgen.		

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Ltg. Wilhelmshaven - Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V4 (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Zum vorgezogenen Ausgleich der rodungsbedingten Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten in diesen Höhlenbäumen sowie zur Gewährleistung der ökologisch-funktionalen Kontinuität gem. § 44 (5) BNatSchG werden vorsorglich vor Beginn der Baumfällarbeiten Fledermauskästen sowie Nisthilfen für höhlenbrütende Vogelarten in geeigneten, angrenzenden Gehölzbeständen fachgerecht aufgehängt (CEF Maßnahme). Die Auswahl der Fledermauskästen ist auf die zu ersetzende Quartiernutzung (Wochenstube, Paarungs-, Zwischen- und Winterquartier) abzustellen. Die Anzahl der anzubringenden Fledermauskästen und Nisthilfen richtet sich nach der Menge der zuvor vorgefundenen Baumhöhlen (zwei Fledermauskästen und 2 Nisthilfen pro gefundene Baumhöhle). Das Vorgehen wird grundsätzlich durch die ökologische Baubegleitung (V3) überwacht.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Während der Bauarbeiten in den angegebenen Bereichen <u>Maßnahmenumfang:</u> -		
Jens Siegmann  TenneT TSO GmbH September 2017	Myriam Albrecht  TenneT TSO GmbH September 2017	

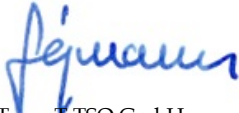
V_{A11} Bauzeitenbeschränkung während der Rastzeit

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{A11} (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Lage der Maßnahme / Mast-Nr.: Mast Nr. 30 (KÜA) – Mast Nr. 34, Mast Nr. 41–47		
Konflikt Nr.: Entfällt	Bestand und Auswirkungen: -	
Beschreibung: Entfällt		
Begründung der Maßnahme:		
☒ Artenschutz ☐ CEF Maßnahme ☒ Natura 2000 Eingriffsregelung: Schutzgut ☒ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐ Landschaft ☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐ Klima und Luft ☐ Boden		
Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitenbeschränkung während der Rastzeit	Vermeidungsmaßnahmen: Karte 8.5-1	
Beschreibung / Zielsetzung: Zur Vermeidung bauzeitlicher Störungen empfindlicher Rastvogelarten (hier Austernfischer, Blässgans, Blässhuhn, Gänseäger, Graugans, Großer Brachvogel, Höckerschwan, Kiebitz, Kormoran, Krickente, Löffelente, Pfeifente, Reiherente, Schnatterente, Singschwan) erfolgt eine Bauzeitenbeschränkung während der rastzeitlichen Schwerpunkte dieser Arten.		
Durchführung: - Keine Baumaßnahmen während der rastzeitlichen Schwerpunkte der sensiblen Arten (Anfang Oktober bis Ende März) im Bereich der geplanten Freileitung, KÜA 30–Mast Nr. 34 (Probeflächen PF-FL-5 und PF-FL-5a der Gastvogelzählung) - Keine Baumaßnahmen während der rastzeitlichen Schwerpunkte der sensiblen Arten (Anfang Oktober bis Ende März) im Bereich der geplanten Freileitung, Mast Nr. 41–Mast Nr. 47 (Probeflächen PF-FL-2 und PF-FL-3 der Gastvogelzählung) Von dieser zeitlichen Beschränkung kann ggf. in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgewichen werden, wenn durch kurzfristig vorlaufende Bestandserhebungen der Fauna überprüft wurde und gewährleistet ist, dass in den betroffenen Bereichen kein Rastschwerpunkt der oben genannten Arten liegt oder festgestellt wird, dass aufgrund klimatischer Bedingungen die An- und Abwanderungszeiten zu und aus den		

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Leitung Wilhelmshaven - Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_A11 (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Rastgebieten von dem oben genannten Zeitraum (Anfang Oktober bis Ende März) abweichen.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Während der Bauarbeiten in den angegebenen Bereichen.		
Jens Siegmann  TenneT TSO GmbH September 2017	Myriam Albrecht  TenneT TSO GmbH September 2017	

V_A12 Maßnahmen zum Schutz der Rohrweihe

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_A12 (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Lage der Maßnahme / Mast-Nr.: Mast Nr. 8 – Mast Nr. 9		
Konflikt Nr.: Entfällt	Bestand und Auswirkungen: -	
Beschreibung: Entfällt		
Begründung der Maßnahme:		
☒ Artenschutz ☐ CEF Maßnahme ☐ Natura 2000 Eingriffsregelung: Schutzgut ☒ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐ Landschaft ☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐ Klima und Luft ☐ Boden		
Bezeichnung der Maßnahme: Maßnahmen zum Schutz der Rohrweihe	Vermeidungsmaßnahmen: Karte 8.5-1	
Beschreibung / Zielsetzung: Erhaltung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Rohrweihe und Bauzeitenbeschränkung während ihrer Brutzeit.		
Durchführung: • Zur Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Rohrweihe ist das Schutzgerüst an der Autobahn BAB 29 so zu realisieren, dass die straßenbegleitenden Gehölze nicht beeinträchtigt werden. • Ist dies nicht möglich, ist nach Rückbau des Schutzgerüsts in diesem Bereich ein Sichtschutzzaun zwischen der BAB 29 und dem angrenzenden Landröhricht aufzustellen, der bis zum Wiedererreichen einer Wuchshöhe der straßenbegleitenden Gehölze von min. 2 m zu unterhalten ist. • Alternativ ist auf die Aufstellung des Schutzgerüsts zu verzichten und der Seilzug unter Sperrung der BAB 29 durchzuführen. • Um eine erhebliche Störung im Sinne des § 44 (1) Nr.2 BNatSchG auszuschließen ist für die Arbeiten am Schutzgerüst und am Mast Nr. 8 eine Bauzeitenbeschränkung in der Brutzeit der Rohrweihe von Anfang April bis Anfang August vorzusehen.		

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Leitung Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_A12 (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Von dieser zeitlichen Beschränkung kann ggf. in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgewichen werden, wenn durch kurzfristig vorlaufende Bestandserhebungen überprüft wurde und gewährleistet ist, dass in den betroffenen Bereichen keine Brut der Rohrweihe stattfindet.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Während der Bauarbeiten in den angegebenen Bereichen bzw. im Fall des Sichtschutzzaunes bis zu 3 Jahre nach Beendigung der Bauarbeiten.		
Jens Siegmann  TenneT TSO GmbH September 2017	Myriam Albrecht  TenneT TSO GmbH September 2017	

Kompensationsmaßnahme K4: Grünlandextensivierung Hof Kronsburg (CEF-Maßnahme Kiebitz)

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Ltg. Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer K4 (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Lage der Maßnahme / Mast-Nr.: Landkreis Friesland, Gemeinde Bockhorn, Gemarkung Bockhorn, Flur 2, Flurstück 26 und teilweise 27		
Konflikt Nr.: F1, Bo6-9	Bestand und Auswirkungen: Karte 6.2-1	
Beschreibung: F1: Veränderung der Habitatstruktur mit der Folge Meidung trassennaher Flächen durch Vögel durch Raumannspruch der Maste und der Freileitung (Kiebitz, Großer Brachvogel) Bo6-9: Beeinträchtigung von Böden besonderer Bedeutung durch Bodenüberformung		
Begründung der Maßnahme:		
☒ Artenschutz ☒ CEF Maßnahme ☐ Natura 2000 Eingriffsregelung: Schutzgut ☐ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐ Landschaft ☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐ Klima und Luft ☒ Boden		
Bezeichnung der Maßnahme: Grünlandextensivierung Hof Kronsburg (CEF-Maßnahme Kiebitz)	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Karte 8.6-1	
Beschreibung / Zielsetzung: Die Maßnahme ist Bestandteil des Kompensationspools „Kronsburg“ der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG). Als Ziel des Kompensationspools wird im Maßnahmenkonzept (NLG 2015) die Schaffung eines landschaftstypischen, artenreichen Feuchtgrünlandkomplexes genannt, der vor allem zur Verbesserung des Lebensraumes für Wiesenvögel, welche als Leitarten für diesen Biotopkomplex fungieren, dienen soll. Durch eine effektive Vernässung und die angepasste Bewirtschaftung der Flächen sollen zudem die Standortbedingungen für die typische Flora dieses Lebensraumes verbessert werden.		

Bezeichnung der Baumaßnahme 380-kV-Ltg. Wilhelmshaven – Conneforde	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer K4 (K = Kompensations-, V = Vermeidungsmaßnahme V _A = Vermeidungsmaßnahme aus Artenschutzrecht)
Durchführung: • Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung zur Verbesserung des Wiesenvogel-lebensraumes • teilweise Abbau der vorhandenen Stacheldrahtzäune • Aufreinigung der als Viehtränke genutzten Kleingewässer • Anlage von Blänken (je 10 ha Fläche mind. eine Blänke von ca. 20 m² Größe und 0,2 bis 0,3 m Tiefe)		
Hinweise zur Unterhaltungspflege: Für einen Teil der Flächen ist eine Beweidung vorgesehen. Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: 2015 Maßnahmenumfang: 10,9 ha		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
☐ Flächen in öffentlicher Hand 0,0 ha ☐ Flächen des Vorhabenträgers 0,0 ha ☒ Flächen Dritter 10,9 ha ☐ Grunderwerb 0,0 ha ☐ Nutzungsänderung/-beschränkung 0,0 ha		
Jens Siegmann  TenneT TSO GmbH September 2017	Myriam Albrecht  TenneT TSO GmbH September 2017	